

Richtlinien für den Seniorenbeirat der Gemeinde Morschen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Morschen hat durch Beschluss vom 06.07.1998 den Gemeindevorstand aufgefordert, in Morschen einen Seniorenbeirat ins Leben zu rufen. Mit dem Erlass der nachstehenden Richtlinien soll diese Aufgabe erfüllt werden.

§ 1 – Bildung

In der Gemeinde Morschen wird mit Wirkung vom 14.07.1998 ein Seniorenbeirat eingerichtet.

§ 2 – Aufgaben

- (1) Der Seniorenbeirat soll die gemeindlichen Körperschaften sowie Institutionen, die mit Angelegenheiten von Senioren befasst sind, in allen anstehenden Fragen beraten und unterstützen, Hilfe für ältere Bürger bei der Vorbereitung auf das Alter aufzeigen und sie im Alter begleiten. Hierzu gehören beispielsweise folgende Aufgaben:
 - a) Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Mitbürger
 - b) Stellungnahme zu bestimmten Angelegenheiten auf Wunsch der gemeindlichen Körperschaften
 - c) Entwicklung eigener Initiativen und Herantragen von Wünschen und Anregungen an die gemeindlichen Körperschaften, die freien Wohlfahrtsverbände und die sonstigen Träger der Altenhilfe
 - d) Förderung von und Mitwirkung bei kulturellen und geselligen Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für Senioren
 - e) Unterrichtung über Beratungseinrichtungen und Hilfsangebote.
- (2) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Seniorenbeirat die Belange der älteren Mitbürger besonders zu beachten. Um deren Bedürfnisse zu erkennen, hat er einen ständigen Kontakt zu diesem Personenkreis zu halten.

§ 3 – Zusammensetzung und Berufung

- (1) Der Seniorenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:
 - der Bürgermeister kraft Amtes
 - das älteste Mitglied der Gemeindevertretung
 - das älteste Mitglied des Gemeindevorstandes
 - ein Vertreter des DRK-Ortsverbandes Morschen
 - ein Vertreter der VdK-Ortsgruppe Altmorschen oder Neumorschen
 - ein Vertreter der ev. Kirche, Kirchspiele Altmorschen oder Neumorschen
 - ein Vertreter der kath. Kirche
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch den Gemeindevorstand für die Dauer der Legislaturperiode der Gemeindevertretung bestellt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird für den Rest der Amtszeit auf Vorschlag der betroffenen Institutionen durch den Magistrat ein neues Mitglied bestellt.
Die benannten Senioren/innen müssen ihren Wohnsitz in Morschen haben.
- (3) Der Seniorenbeirat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder ein vorsitzendes Mitglied, einen oder mehrere stellvertretende vorsitzende Mitglieder und eine/n Schriftführer/in.

§ 4 – Einberufung und Verlauf der Sitzungen

- (1) Der Seniorenbeirat hält seine Sitzungen nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Kalenderjahr ab. Die Einberufung zur ersten Sitzung erfolgt durch den Bürgermeister. Die weiteren Sitzungen werden durch das vorsitzende Mitglied des Seniorenbeirates unter Angabe der zur Beratung anstehenden Punkte mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen.
- (2) Auf Wunsch von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Seniorenbeirates muss eine Sitzung einberufen werden.
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen
- (4) ist eine Niederschrift zu fertigen und von dem vorsitzenden Mitglied und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.
- (5) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 5 – Teilnahme sonstiger Vertreter/innen

- (1) Vertreter/innen der gemeindlichen Körperschaften und der Verwaltung sind berechtigt, an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dem Gemeindevorstand ist zu jeder Sitzung eine Einladung mit der Tagesordnung zu übersenden.
- (2) Vertreter/innen der freien Wohlfahrtsverbände, anderer Behörden und Organisationen können jederzeit bei Bedarf zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

§ 6 – Geschäftsordnung

Zur Regelung der inneren Angelegenheiten kann sich der Seniorenbeirat eine Geschäftsordnung geben.

§ 7 – Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsarbeiten werden durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Morschen vorgenommen.

Morschen, 15.07.1998

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Morschen

gez. Wohlgemuth, Bürgermeister